



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Perwang am Grabensee

IKD(Gem)-512.033/3-2009-Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales hat in der Zeit vom 27. November 2008 bis 19. Jänner 2009 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang am Grabensee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Kurzfassung | 6 |
| <i>Wirtschaftliche Situation</i> | 6 |
| <i>Fremdfinanzierungen</i> | 6 |
| <i>Personal</i> | 7 |
| <i>Öffentliche Einrichtungen</i> | 7 |
| <i>Weitere wesentliche Feststellungen</i> | 8 |
| <i>Außerordentlicher Haushalt</i> | 8 |
| Die Gemeinde | 10 |
| Wirtschaftliche Situation | 11 |
| <i>Entwicklung der letzten 3 Jahre</i> | 11 |
| <i>Künftige Entwicklung - mittelfristige Finanzplanung</i> | 11 |
| <i>Finanzausstattung</i> | 13 |
| <i>Umlagen</i> | 15 |
| Fremdfinanzierungen | 16 |
| <i>Darlehen</i> | 16 |
| <i>Kassenkredit</i> | 17 |
| <i>Haftungen</i> | 17 |
| Rücklagen | 17 |
| Personal | 18 |
| <i>Personalausgaben</i> | 18 |
| <i>Dienstpostenplan - Organisation - Geschäftsverteilung</i> | 19 |
| <i>Aus- und Fortbildung</i> | 20 |
| <i>Bürgerservice</i> | 20 |
| <i>Entlohnung</i> | 20 |
| Öffentliche Einrichtungen | 22 |
| <i>Abwasserbeseitigung</i> | 22 |
| <i>Abfallbeseitigung</i> | 24 |
| <i>Kindergarten</i> | 25 |
| <i>Bade- und Campingplatz</i> | 27 |
| <i>Wohngebäude</i> | 28 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | 29 |
| <i>Feuerwehrwesen</i> | 29 |
| <i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i> | 29 |
| <i>Vertriebsvertrag mit Telekom Austria</i> | 29 |
| <i>Versicherungen</i> | 29 |
| Außerordentlicher Haushalt | 31 |

| | |
|--|-----------|
| Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007..... | 31 |
| Finanzielle Abwicklung einzelner ao. Vorhaben..... | 31 |
| Beitragsleistung für Polytechnische Schule Mattsee..... | 31 |
| Sanierungen Güterwege und Gemeindestraßen..... | 32 |
| Sanierung Bade- und Campingplatz..... | 33 |
| Kanalisation | 33 |
| Ortskanal BA 03..... | 33 |
| Ortskanal BA 04..... | 33 |
| Schlussbemerkung..... | 34 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 ohne Berücksichtigung der übernommenen Vorjahresabgänge und der gewährten BZ-Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes mit einem erheblichen Abgang von rd. € 188.600 ab. Auch in den Jahren 2005 und 2006 konnte der ordentliche Haushalt nicht annähernd ausgeglichen werden und verzeichnete hohe Abgänge von rd. € 144.700 bzw. rd. € 161.000.

Der Gemeinde kann im Wesentlichen eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Die negativen Haushaltsergebnisse der letzten Jahre resultieren daher aus dem Umstand, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht über die nötigen Einnahmen verfügt, die einen ordentlichen Haushaltsausgleich erwarten lassen. Erschwert wird die Finanzsituation auch dadurch, dass die Einnahmenentwicklung mit dem stetigen Anstieg der Pflichtausgaben in den letzten Jahren nicht Schritt halten konnte und somit der Abgang im ordentlichen Haushalt einen kontinuierlichen Anstieg verzeichnete.

Die Gemeinde ist daher auch bei der Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gänzlich von der Aufsichtsbehörde abhängig.

Auch in den folgenden Jahren wird ein Haushaltsausgleich ohne Unterstützung vom Land OÖ. nicht möglich sein. Dies äußert sich auch in der von der Gemeinde erstellten mittelfristigen Finanzplanung, in der mangels entsprechender Einnahmen eine ständig negative Budgetspitze ausgewiesen ist.

In der Investitionsplanung hat die Gemeinde insgesamt 18 Projekte ausgewiesen, die sich allerdings nach Abzug bereits abgeschlossener Projekte sowie eines nicht erfassten Kanalbauvorhabens auf effektiv 11 außerordentliche Vorhaben reduzieren. Von diesen Vorhaben dürfte nach aktueller Einschätzung das Vorhaben "Sanierung Bade- und Campingplatz" bis zum abgegrenzten Planungszeitraum 2011 nicht realisierbar sein. Im Hinblick auf eine möglichst aussagekräftige mittelfristige Planungsrechnung sind in der Investitionsplanung künftig nur mehr konkrete, realistische Umsetzungsmaßnahmen zu erfassen.

Fremdfinanzierungen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt im Dezember 2008 bei einem Stand von rd. € 1,471 Mio. Mit Ausnahme des Darlehens für den Umbau des Amtsgebäudes iHv rd. € 41.300 wurden sämtliche Darlehen für den Siedlungswasserbau (Kanalbau) aufgenommen.

Der im Rahmen des Nachtragsvoranschlages für 2008 ermittelte Annuitätendienst wird sich gegenüber dem Vorjahr in etwa verdreifachen, weil die Gemeinde die vorhandenen Rücklagenbestände bei der Abfallbeseitigung und bei der Kanalisation größtenteils zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung herangezogen hat. Der Annuitätendienst 2008 wird daher voraussichtlich um rd. € 60.500 höher ausfallen als jener des Jahres 2007. Für die nächsten Jahre zeichnet sich wieder eine jährliche Annuitätenbelastung in der Größenordnung von ca. € 30.000 ab.

Die Gemeinde hat es verabsäumt, mit der örtlichen Bank eine entsprechende Verzinsung der Habenbestände zu vereinbaren. Entgegen einer möglichen Verzinsung der Habenbestände auf dem Girokonto von bis zu 4 % je nach der Kapitalmarktsituation wurde der Gemeinde nur eine geringfügige Guthabensverzinsung von 0,125 % gewährt. Dadurch gingen der Gemeinde auf ein Jahr zurückgerechnet Zinseinnahmen von ca. € 2.500 nach KEST verloren. Die Gemeinde hat auf unseren Hinweis im Zuge der Gebarungseinschau unverzüglich reagiert und eine entsprechende Verzinsung der Habenbestände bei ihrer

Hausbank eingefordert sowie auch noch eine angemessene rückwirkende Zinsenverrechnung bis zum Jahresbeginn 2008 erreicht.

Personal

Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. € 255.600 auf rd. € 407.200 um 22,4 % außergewöhnlich hoch an. Der sprunghafte Anstieg der Personalausgaben wurde neben den Gehaltsautomatismen vor allem durch die Aufnahme von 2 Kindergärtnerinnen ab September 2007 verursacht. Hinzu kommt noch die befristete Beschäftigung einer Langzeitarbeitslosen, wofür das AMS den vollen Kostenersatz leistete. Auch für 2008 zeichnet sich insbesondere durch die ganzjährige Beschäftigung des aufgestockten Kindergartenpersonals erneut eine überdurchschnittlich hohe Personalkostenbelastung ab. Dementsprechend hoch fiel der Personalkostenanteil einschließlich der Pensionsleistungen mit rd. 26,5 % am Haushaltsbudget aus. Unter Berücksichtigung der Personalkostenersätze errechnete sich eine effektive Personalbelastung des ordentlichen Haushaltes 2007 von rd. 21 %.

Mit 2,1 Personaleinheiten kann der Gemeinde hinsichtlich der Anzahl der Bediensteten ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser gegenwärtig um 0,9 Personaleinheiten unter den Rahmenvorgaben des Landes liegt. Allerdings kann diese eingeschränkte Besetzung in der Verwaltung auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden. Es ist daher vorgesehen, die Genehmigung eines zusätzlichen Verwaltungspostens mit 50 % Teilbeschäftigung zu beantragen.

Die Gemeinde hat über den genehmigten Dienstpostenplan für die Verwaltung hinaus, den 50 %igen Dienstposten GD 20.3 mit GD 18.5 höher bewertet und die Entlohnung danach seit Juli 2003 ausgerichtet. Auch beim Bauhof wird ein 2. Gemeindearbeiter mit 20 Wochenstunden seit dem Jahr 2003 ohne die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung beschäftigt.

Unabhängig von dem berechtigten Erfordernis einer Personalaufstockung oder der Nachvollziehbarkeit einer verbesserten Dienstpostenbewertung wird die Gemeinde ausdrücklich aufgefordert, künftig keine genehmigungspflichtigen Personalmaßnahmen mehr ohne Einbindung der Aufsichtsbehörde in die Wege zu leiten. Es kann keinesfalls hingenommen werden, dass die Gemeinde ohne Bedarfsprüfung durch die Aufsichtsbehörde Maßnahmen setzt, die sich dauerhaft in höheren Personalkosten niederschlagen und letztendlich wieder in voller Höhe vom Land OÖ. im Wege der Abgangsdeckung ersetzt werden müssen.

Die Gemeinde hat die komplette Personalverrechnung seit dem Jahr 2006 einer Firma übertragen. Die stichprobenweise Überprüfung der Einstufung und der Entlohnung der Bediensteten ergab keine Mängel.

Der Amtsleiter wird als Bezieher einer Überstundenpauschale künftig entsprechende Aufzeichnungen über seine Mehrleistungen führen müssen. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Betriebsergebnisse bei der Kanalisation wiesen im Zeitraum 2005 bis 2007 durchschnittliche Betriebsabgänge von rd. € 24.000 aus. Ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis wird die Gemeinde aufgrund der geringen Anschlussdichte mit den vorgegebenen Mindestgebühren des Landes realistischerweise in den nächsten Jahren nicht erreichen können.

Bei unbebauten Grundstücken hat die Gemeinde 17 Grundeigentümern einen Hausanschluss-Schacht für Schmutzwässer hergestellt und den Wert von 2,6 Bewertungspunkten als Teil der Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. Die Kanalgebührenordnung selbst enthielt jedoch keine Bestimmung über die Vorschreibung dieser Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke.

Die Gemeinde wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit ihre Kanalgebührenordnung ehest möglich um die Anschlussgebühr für angeschlossene, unbebaute Grundstücke ergänzen müssen. Außerdem wird sie in ihrer Kanalgebührenordnung für die angeschlossenen unbebauten Grundstücke zweckmäßigerweise eine Bereitstellungsgebühr vorsehen müssen.

Die Abfallbeseitigung konnte in den letzten 3 Jahren jeweils Überschüsse zwischen rd. € 4.300 und rd. € 8.000 erwirtschaften. Die Überschüsse aus der Abfallbeseitigung hat die Gemeinde laufend der sog. Abfallbeseitigungsrücklage zugeführt, die zum Jahresende 2007 bereits einen Stand von rd. € 42.700 auswies. Im Frühjahr 2008 hat die Gemeinde aus den angesammelten Überschüssen rd. € 25.300 zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung für das zum Gebäudeankauf von Perwang 31 beanspruchte Darlehen verwendet und damit den Rücklagenbestand bei der Abfallbeseitigung auf rd. € 17.300 reduziert.

Der Kindergartenbetrieb verursachte im Jahr 2006 einen Abgang von rd. € 33.400 und stieg im Jahr 2007 durch die Einführung der zweiten alterserweiterten Gruppe sprunghaft auf rd. € 55.600 an. Auf die durchschnittliche Anzahl der Kindergartenkinder umgelegt, errechnete sich für den Kindergartenbetrieb 2006 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 1.500 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2007 auf jedes Kind rd. € 2.400 entfielen. Dieser Wert reduziert sich allerdings auf rd. € 1.600, wenn man die erst im Nachjahr eingelangten Personalkostenersätze miteinbezieht. Damit liegt die Gemeinde spürbar über dem Durchschnitt, weil sie ihre Elternbeiträge im oberösterreichweiten Vergleich bis zur Einführung der landesweiten einheitlichen Gebührengestaltung relativ niedrig angesetzt hat. Die kleinere Gruppenführung in der alterserweiterten Gruppe lässt in den kommenden Jahren durch die verminderte Aufnahmekapazität ein weiteres Ansteigen des Abganges erwarten.

Im letzten Kindergartenjahr 2007/08 besuchten 5 Kinder aus 3 Nachbargemeinden den Kindergarten, wofür die Gemeinde nach einer angeblich bezirkseinheitlichen Regelung € 100 je Kind und Monat in Rechnung stellte. Für 2007 errechnete sich hingegen ein kostendeckender Tarif von rd. € 145. Solange für den Kindergartenbesuch Beitragspflicht besteht, sollte die Gemeinde aus unserer Sicht den Beitrag für die auswärtigen Kinder auf Basis der tatsächlich erwachsenen Kosten je Kind für den Kindergartenbetrieb bemessen.

Weitere wesentliche Feststellungen

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden für das Jahr 2007 insgesamt rd. € 8.300 ermittelt. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 11 je Perwanger Bürger. Die Förderergrenze von € 15 je Einwohner wurde damit nicht ausgeschöpft, womit die grundsätzlich festgestellte sparsame Gebarungsführung bestätigt wird.

Die Gemeinde ist seit 2004 Vertriebspartner einer Telefongesellschaft, indem sie sich vertraglich verpflichtete, für ihre Bürger Produkte an Endkunden weiter zu vermitteln und Kundenberatungen durchzuführen. Wir sind der Ansicht, dass die von der Gemeinde eingegangene Vermittlungstätigkeit für die Telefongesellschaft insbesondere wegen der Inanspruchnahme der Dienstzeit aber auch aus Wettbewerbsgründen nicht zu rechtfertigen und daher aufzukündigen ist.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem erheblichen Überschuss von rd. € 300.000 ab. Dieser hohe Überschuss resultiert in einem hohen Maße

aus verbliebenen überschüssigen Mitteln von früheren Kanalisationsvorhaben, welche die Gemeinde laufend zur Zwischenfinanzierung ihrer außerordentlichen Vorhaben heranzieht.

Die zur Lukrierung des Vorsteuerabzuges im Rahmen der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee und Co KG" in einer gesonderten Buchführung erfassten Kosten für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule sowie die Aufstockung des Kindergartens und deren Finanzierung wiesen zum Jahresende einen Abgang von rd. € 13.900 aus. Dieser Abgang dürfte sich nach einer vorläufigen Hochrechnung im Zuge der Gebarungseinschau infolge ausstehender Fördermittel zum Jahresende 2008 auf ca. € 250.000 erhöhen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung im außerordentlichen Haushalt gänzlich von der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Aufbringung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zur Teilfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben kann praktisch ausgeschlossen werden. Zur Finanzierung konnten von Gemeindeseite daher nur die im Zuge des Straßen- und Kanalbaues vereinnahmten Interessentenbeiträge herangezogen werden.

Ein Programm für den Straßenbau und die –sanierung hat die Gemeinde bislang nicht erstellt, weil sie dem Bürgermeister weitestgehend freie Wahl bei der Auswahl der Straßenbauten für das jeweilige Jahr lässt. Art und Umfang von Baumaßnahmen dieser Größenordnung obliegen jedoch ausschließlich der Entscheidung des Gemeinderates. Die einzelnen Bauaufträge sind daher künftig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei dieser die Vergaben sinnvollerweise nach einem mindestens 3-jährigen festzulegenden Ausbauprogramm vornehmen sollte.

Die Bauaufträge ergingen in den letzten Jahren immer an die gleiche Straßenbaufirma. In den Jahren 2006 und 2008 hat die Gemeinde Vergleichsanbote eingeholt, wobei diese Firma als Bestbieter hervorging. Für die Straßenbauten des Jahres 2007 hingegen begnügte sich die Gemeinde mit dem alleinigen Angebot der Straßenbaufirma, obwohl der Auftragsumfang eindeutig eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 erfordert hätte. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Bundesvergabegesetz 2006 ab einer Auftragssumme von € 40.000 exkl. Ust. Ausschreibungspflicht besteht. Außerdem kann es im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung nicht vertreten werden, durch den Verzicht auf die erforderliche Ausschreibung den Wettbewerb gänzlich auszuschalten.

Bei genauerer Prüfung der Finanzierungsabwicklung stellte sich heraus, dass der im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesene Überschuss von rd. € 35.300 vorwiegend aus einer Gutschriftleistung der ständig beauftragten Straßenbaufirma iHv € 31.000 resultiert. Diese Gutschrift wiederum setzt sich teilweise aus getätigten Vorauszahlungen der Gemeinde für bereits erbrachte, jedoch von der Straßenbaufirma noch nicht im Einzelnen abgerechnete Baumaßnahmen sowie aus einer A-conto-Zahlung von zu erbringenden Baumaßnahmen zusammen. Wie die Gemeinde mitteilte, wollte sie sich mit dieser aus unserer Sicht mit den Grundsätzen einer geordneten Buchführung in keiner Weise zu rechtfertigenden Vorgangsweise die Höhe der im Finanzierungsplan vorgesehenen Fördermittel sichern. Die Gemeinde wird daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, von solchen Praktiken, die mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes nicht zu vereinbaren sind, künftig ausnahmslos Abstand zu nehmen.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Perwang am Grabensee zählt auf einer Fläche von 6,83 km² derzeit 811 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 77 Einwohner mit Zweitwohnsitz. Seit der Volkszählung 2001 hat sich die Einwohnerzahl durch den forcierten Wohnbau um rd. 17 % erhöht. Der Familienzuwachs äußert sich vor allem bei den steigenden Kinderzahlen für Kindergarten und Volksschule und zeigt aufgrund der starken Wohnbautätigkeit sowie der Geburtenstatistik eine konstant steigende Tendenz.

Perwang ist eine landwirtschaftlich geprägte Tourismus- und Wohn-Gemeinde mit wenigen Kleinbetrieben. Die Arbeitsplätze der Perwanger Bürger befinden sich daher überwiegend im angrenzenden Salzburg. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer spürbar niedriger waren als jene bei den Dauercampingplätzen.

Die Gemeinde Perwang hat zwecks Schaffung eines neuen Betriebsbaugebietes über eine Finanzierungsgesellschaft Grundflächen im Ausmaß von ca. 50.000 m² zu Jahresbeginn 2008 angekauft, die sie in den im Entstehen befindlichen Betriebsansiedlungsverband ("Inkoba Oberes Innviertel") einzubringen beabsichtigt. Weiters sind Untersuchungen über eine etwaige Bauhofkooperation mit den Gemeinden Lochen, Kirchberg und Palting im Gange und hat sich die Gemeinde dem bezirksweiten Projekt "Serverfarm" angeschlossen.

Wir sehen in diesen gemeindeübergreifenden Kooperationen einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur und eine Abkehr von der wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren "Kirchturmpolitik".

Die Gemeinde hat in ihrem im Jahr 2000 erstellten Ortsentwicklungskonzept ihre mittel- bis langfristigen Ziele für die örtliche Raumplanung dargestellt.

Die im Ortsentwicklungskonzept festgelegten Ziele werden zweckmäßigerweise bei der nächst fälligen Änderung im Jahr 2010 auf ihre Umsetzung und Aktualität hin zu evaluieren bzw. zu adaptierten sein.

Die Gemeinde Perwang ist eine „Dauer-Abgangsgemeinde“ mit jährlichen Abgängen in der Größenordnung zwischen € 150.000 und € 200.000. In den letzten Jahren konnten somit nur mit massiver Unterstützung diverser Förderstellen des Landes und des Bundes folgende Vorhaben verwirklicht werden:

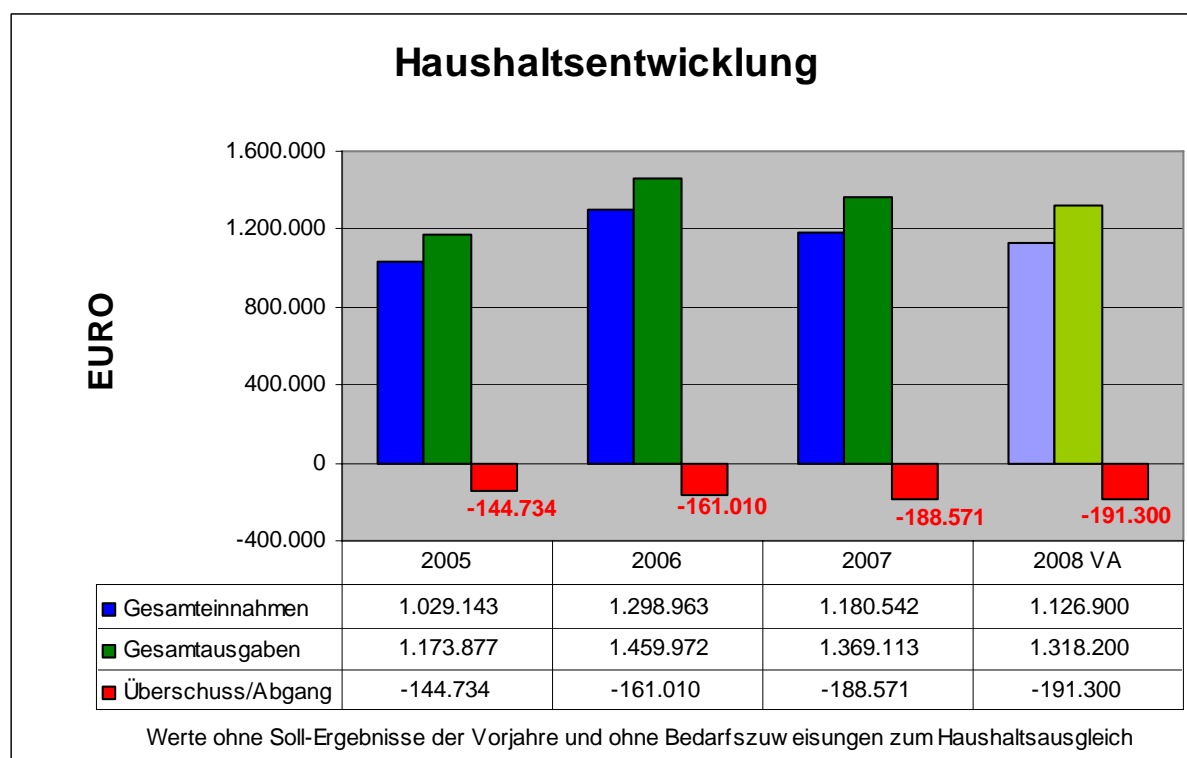
- Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens (über KG-Modell)
- Sanierung und Asphaltierung diverser Gemeindestraßen und Güterwege
- Erweiterung der Ortskanalisation (BA 03, 04 und 05)
- Sanierung und Erweiterung des Sportverein-Clubgebäudes
- Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung einer Feuerwehrraumstation und eines Musikprobenraumes
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren sind nach Angaben der Gemeinde folgende Investitionen vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden Friedhofgebäudes
- Errichtung eines Kombi-Gebäudes für die Feuerwehr und die Musikkapelle
- Errichtung eines Bauhofes
- Sanierung des Gebäudes am Bade- und Campingplatz
- laufende Sanierungen und Erweiterungen der Straßen und Kanalstränge

Bei der geplanten Errichtung eines Bauhofgebäudes ist es aus unserer Sicht im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Ausrichtung unerlässlich, mit den Nachbargemeinden ein interkommunales Projekt auszuarbeiten.

Wirtschaftliche Situation



Entwicklung der letzten 3 Jahre

Der ordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 ohne Berücksichtigung der übernommenen Vorjahresabgänge und der gewährten BZ-Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes mit einem erheblichen Abgang von rd. € 188.600 ab. Auch in den Jahren 2005 und 2006 konnte der ordentliche Haushalt nicht annähernd ausgeglichen werden und verzeichnete ebenfalls hohe Abgänge von rd. € 144.700 bzw. rd. € 161.000.

Zum Jahresende 2007 errechnete sich zuzüglich der gewährten Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes und der übernommenen Vorjahresergebnisse ein Abgang von rd. € 195.900, für dessen Bedeckung die Gemeinde wiederum einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes eingebracht hat. Für diese Abgangsdeckung wurden im Juli 2008 Mittel von € 190.000 flüssig gemacht.

Der Gemeinde kann im Wesentlichen eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Die negativen Haushaltsergebnisse der letzten Jahre resultieren aus dem Umstand, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht über die nötigen Einnahmen verfügt, die einen ordentlichen Haushaltsausgleich erwarten lassen. Erschwert wird die Finanzsituation auch dadurch, dass die Einnahmenentwicklung mit dem stetigen Anstieg der Pflichtausgaben in den letzten Jahren nicht Schritt halten konnte und somit der Abgang im ordentlichen Haushalt einen kontinuierlichen Anstieg verzeichnete.¹

Die Gemeinde ist daher auch bei der Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gänzlich von der Aufsichtsbehörde abhängig.

Künftige Entwicklung - mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 sieht wiederum einen hohen Abgang von € 191.300 vor. Ohne Unterstützung der Aufsichtsbehörde wird auch in den folgenden Jahren ein Haushaltsausgleich mit Sicherheit nicht möglich sein. Dies äußert sich auch in der von der Gemeinde erstellten mittelfristigen Finanzplanung, in der mangels entsprechender

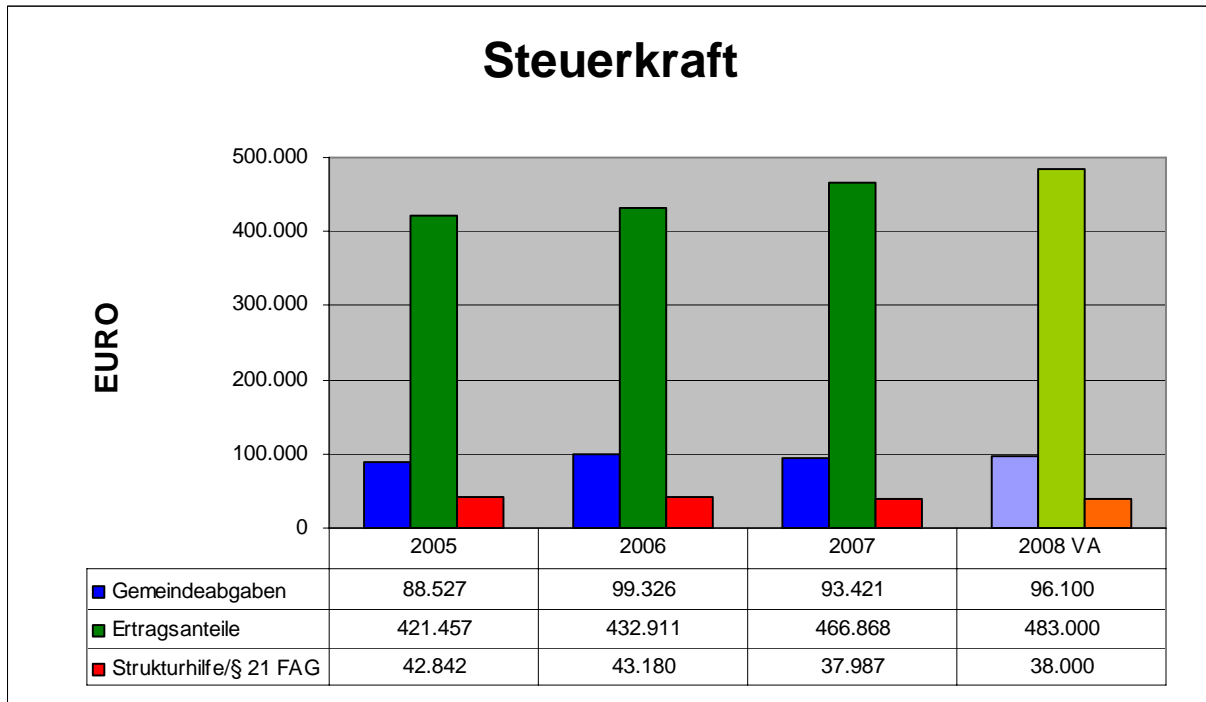
¹ siehe hierzu vorstehende Grafik

Einnahmen eine ständig negative Budgetspitze ausgewiesen ist. Für den Zeitraum 2008 bis 2011 errechnete sich ein enormer negativer Gesamtwert von rd. €918.500, womit zum Ausdruck kommt, dass die Gemeinde auch weiterhin Abgangsgemeinde bleiben und keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein wird.

In der Investitionsplanung hat die Gemeinde insgesamt 18 Projekte ausgewiesen, die sich allerdings nach Abzug bereits abgeschlossener Projekte sowie eines nicht erfassten Kanalbauvorhabens auf effektiv 11 außerordentliche Vorhaben reduzieren. Von diesen Vorhaben dürfte nach aktueller Einschätzung das Vorhaben "Sanierung Bade- und Campingplatz" bis zum abgegrenzten Planungszeitraum 2011 nicht realisierbar sein.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, im Hinblick auf eine möglichst aussagekräftige mittelfristige Planungsrechnung in ihrer Investitionsplanung künftig nur mehr konkrete, realistische Umsetzungsmaßnahmen zu erfassen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft² zuletzt im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 301. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn den 29. Platz ein. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft³ betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. 16,3 % und nahm damit vergleichsweise einen sehr niedrigen Wert ein. Dies kommt auch in der Graphik mit einem überdimensionalen Anteil der Abgabenertragsanteile zum Ausdruck. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Steuerkraft der Gemeinde zu rd. 50,7 % beteiligt.

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2005 auf rd. € 552.800 und stieg bis zum Jahr 2007 um rd. 16,3 % auf rd. € 598.300 an. Wie aus der Graphik ersichtlich ist, verdankt die Gemeinde diese positive Entwicklung hauptsächlich dem kontinuierlichen Aufwärtstrend bei den Ertragsanteilen. Bei den Gemeindeabgaben hingegen war ein nur geringfügiger Anstieg zu verzeichnen, der einzig und allein auf höhere Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Unterstützungen aus der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gem. § 21 FAG fiel dagegen 2007 spürbar schlechter aus als in den Jahren davor.

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum 31. Oktober 2008 unter Berücksichtigung einer noch vorzunehmenden Stornierung einen Stand von rd. € 20.900 aus. Ca. 1 Drittel entfielen dabei auf gerichtsanhängige Verfahren, bei denen die Einbringlichkeit derzeit schwer abschätzbar ist. Weitere rd. € 5.500 (= rd. 35 %) betrafen bereits im November 2006 vorgeschriebene Aufschließungsbeiträge, deren ausstehende Entrichtung versehentlich nicht urgirt wurde. Die Gemeinde hat die verabsäumte Einforderung der Rückstände aus Aufschließungsbeiträgen noch während der Gebarungseinschau in die Wege geleitet. Von den restlichen 32 % an Außenständen ist der Großteil zwischenzeitlich entrichtet worden.

Ein probates Mittel zur Verringerung der Steuerrückstände ist die Einhebung der Steuern und Abgaben mittels Einziehungsaufträgen. Bei den Hausbesitzerabgaben hebt die Gemeinde rd. 33 % im Wege von Abbuchungsaufträgen ein, womit sie einen vergleichsweise relativ niedrigen Wert einnimmt.

² Finanzkraft: = Steuern und Abgaben minus Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

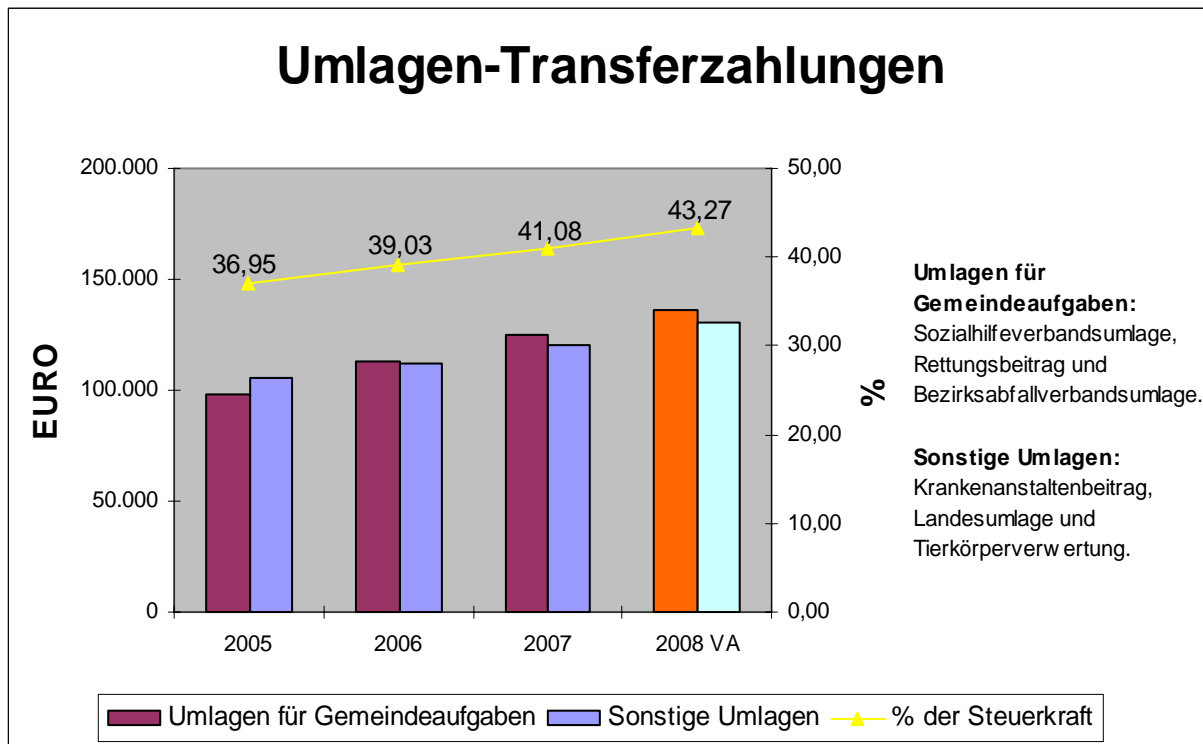
³ Steuerkraft: = Finanzkraft zuzüglich Finanzausweisung und Strukturhilfe

Für die alljährliche Tanzveranstaltung der Landjugend hat die Gemeinde keine Lustbarkeitsabgabe vorgeschrieben. Hiezu wird angemerkt, dass das Lustbarkeitsabgabengesetz in den §§ 2 und 3 nach Veranstaltungen unterscheidet, die der Abgabe unterliegen bzw. nicht unterliegen oder befreit werden können. Eine Ausweitung des Befreiungstatbestandes über das gegenständliche Gesetz hinaus ist somit nicht zulässig.

Die Gemeinde wird daher künftig die auf diese Veranstaltung entfallende Lustbarkeitsabgabe vorschreiben müssen. Sofern die Gemeinde diese Veranstaltung weiterhin zu unterstützen beabsichtigt, müsste dies also im Subventionswege erfolgen, wobei der Subventionsbetrag den Gemeindeförderungen im Sinne des "15 Euro – Fördererlasses" anzurechnen ist.

Hinsichtlich der Bezahlung der Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen sollte die Gemeinde im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices (Bürgerportal, e-Government) unter der Gemeindebevölkerung eine Umfrage durchführen, um das Interesse für diese zusätzliche Variante der Steuerentrichtung auszuloten.

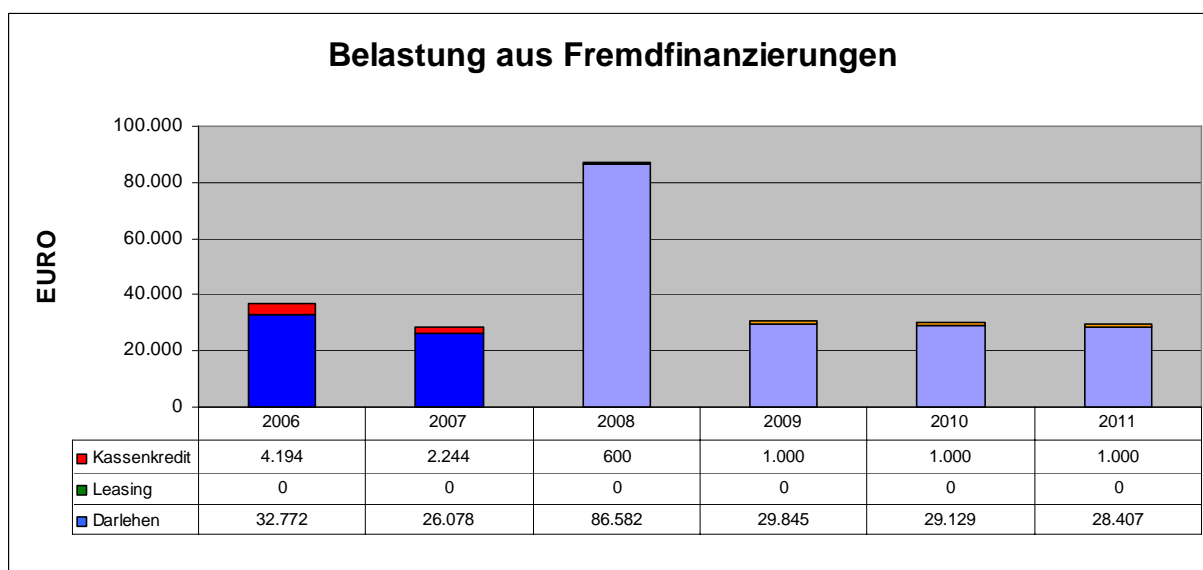
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2005 mit insgesamt rd. € 204.300 bei rd. 37,5 % der Steuerkraft. In den letzten 3 Jahren war bei der SHV-Umlage und bei den Krankenanstaltenbeiträgen ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die höheren Aufwendungen bei der SHV-Umlage um rd. € 25.900 und bei den Krankenanstaltenbeiträgen um rd. € 15.700 zeichneten fast ausschließlich dafür verantwortlich, dass sich die Umlagenbelastung im Jahr 2007 in Summe um rd. € 41.500 auf rd. € 245.800 (= rd. 41,1% der Steuerkraft) erhöhte.

Im Finanzjahr 2008 ist laut Voranschlag wiederum ein deutlicher Anstieg der Umlagenbelastung auf rd. € 267.000 zu erwarten, was wiederum großteils auf die prognostizierte Erhöhung der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge zurück zu führen ist. Damit sind für 2008 bereits voraussichtlich rd. 43,3 % der Steuerkraft durch die dargestellten Umlagen gebunden. Auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt weiterhin steigende Tendenz.

Fremdfinanzierungen



Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde und aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites aufgelaufenen Kreditzinsen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 mit insgesamt rd. € 28.300. Gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen vergleichsweise niedrigen Anteil von rd. 2,1 %. Diese günstige Fremdverschuldung verdankt die Gemeinde vor allem dem Umstand, dass die Zuschüsse der Kommunalkredit AG zum Ausbau der Kanalisation derart hoch ausfielen und der Gemeinde im Jahr 2007 nur eine effektive Rückzahlungsbelastung von knapp € 5.000 verblieb.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Prüfungszeitpunkt im Dezember 2008 bei einem Stand von rd. € 1,471 Mio. In diesem Betrag sind Landesinvestitionsdarlehen für den Ausbau der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. € 353.000⁴ enthalten, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden. Mit Ausnahme des Darlehens für den Umbau des Amtsgebäudes iHv rd.€ 41.300 wurden sämtliche Darlehen für den Siedlungswasserbau (Kanalbau) aufgenommen.

Der im Rahmen des Nachtragsvoranschlags für 2008 ermittelte Annuitätendienst wird sich gegenüber dem Vorjahr in etwa verdreifachen, weil die Gemeinde die vorhandenen Rücklagenbestände bei der Abfallbeseitigung und bei der Kanalisation großteils zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung herangezogen hat. Der Annuitätendienst 2008 wird daher voraussichtlich um rd. € 60.500 höher ausfallen als jener des Jahres 2007. Für die nächsten Jahre zeichnet sich wieder eine jährliche Annuitätenbelastung in der Größenordnung von ca. € 30.000 ab.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Verlängerung der Darlehenslaufzeit der für die Bauabschnitte 03 und 04 der Kanalisation beanspruchten Darlehen hat die Gemeinde im Jahr 2008 umgesetzt. Die damit bezweckte Haushaltsentlastung hält sich aber mit voraussichtlich niedrigeren Annuitäten beim BA 03 in Höhe von ca. € 3.500 in Grenzen, während beim BA 04 keine direkte Auswirkungen beim Budget durch das erstmalige Einsetzen der Tilgung im Jahr 2008 sichtbar waren.

⁴ Dieser Betrag ist noch um die nicht erfassten Sonderdarlehen für die Bauabschnitte 03 und 04 zu ergänzen.

Bei der Ausschreibung der Darlehensfordernisse hat die Gemeinde in den letzten Jahren in der Weise agiert, dass sie 7 Banken im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens zur Anbotlegung eingeladen hat. Die Darlehensvergaben erfolgten an den jeweiligen Bestbieter. Sämtliche Darlehen weisen marktkonforme Zinssätze auf.

Kassenkredit

Die Gemeinde wickelt ihren Zahlungsverkehr über das bei der örtlichen Bank eingerichtete Girokonto ab. Dieses Girokonto wies insbesondere ab November 2007 über längere Zeiträume größere Guthabenbestände aus, die sich zuletzt bis zu € 300.000 bewegten. Diese Habenbestände wurden im Wesentlichen nur durch die überschüssigen Mittel bei früheren Kanalisationsvorhaben⁵ ermöglicht, welche die Gemeinde als allgemeine Deckungsmittel auf dem Girokonto belassen hat. Dabei wurde jedoch außer Acht gelassen, mit der örtlichen Bank eine entsprechende Verzinsung der Habenbestände zu vereinbaren. Entgegen einer möglichen Verzinsung der Habenbestände auf dem Girokonto von bis zu 4 % je nach der Kapitalmarktsituation wurde der Gemeinde nur eine geringfügige Guthabensverzinsung von 0,125 % gewährt. Dadurch gingen der Gemeinde auf ein Jahr zurückgerechnet Zinseinnahmen von ca. € 2.500 nach KEST verloren.

Die Gemeinde hat auf unseren Hinweis im Zuge der Gebarungseinschau unverzüglich reagiert und eine entsprechende Verzinsung der Habenbestände bei ihrer Hausbank eingefordert sowie auch noch eine angemessene rückwirkende Zinsenverrechnung bis zum Jahresbeginn 2008 erreicht. Mit dieser rückwirkend gewährten Zinsengutschrift von rd. € 1.260 nach KEST konnten die entstandenen Zinseinbußen noch zur Hälfte kompensiert werden.

Für Kontoüberziehungen wurde alljährlich ein Kassenkreditrahmen bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags abgeschlossen, der vom Gemeinderat im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung genehmigt wurde. Zur Erreichung entsprechender Kassenkreditkonditionen hat sich die Gemeinde alljährlich dem Kassenkreditvergleich der Nachbargemeinde Lochen angeschlossen und von ihrer Hausbank im Rahmen liegende Überziehungszinsen zugestanden bekommen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2007 bestanden aus der Mitgliedschaft des Reinhaltverbandes "Trumerseen" Haftungen in der Höhe von rd. € 1,195.200. Die Gemeinde musste im Jahr 2007 für Darlehensaufnahmen des Verbandes anteilige Schuldenrückzahlungen von rd. € 61.300 leisten.

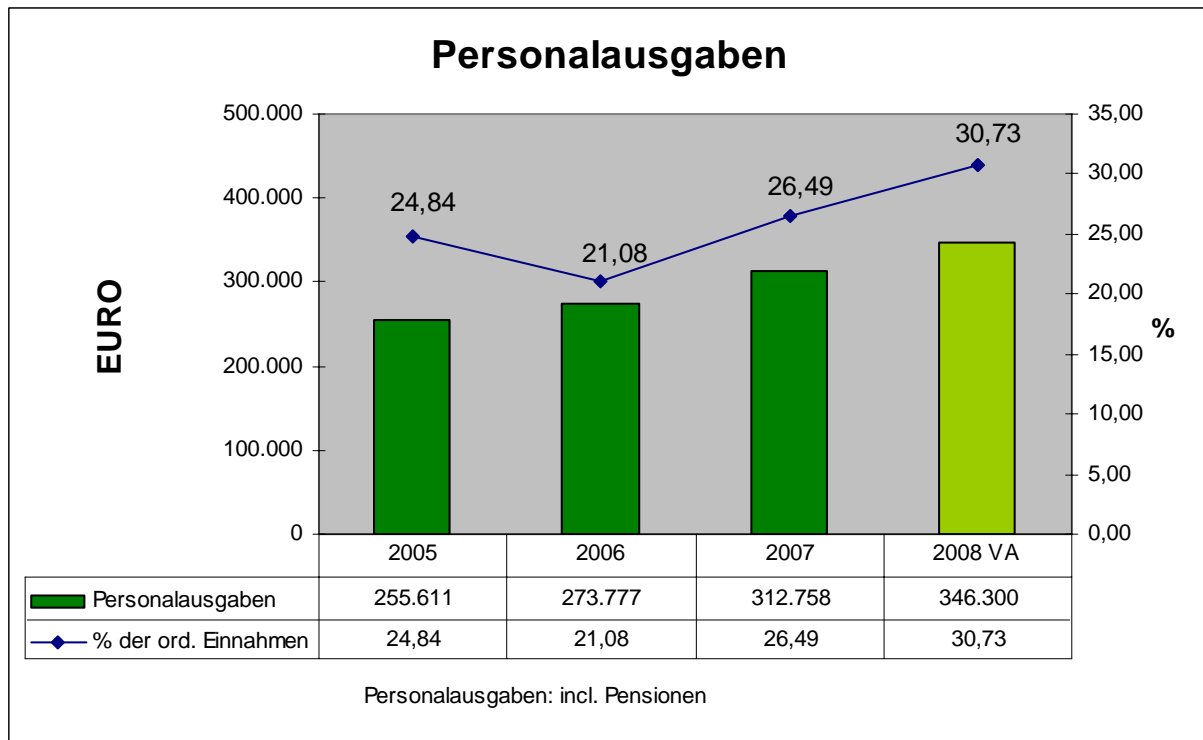
Rücklagen

Zum Jahresende 2007 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt rd. € 62.700. Diese Rücklagenmittel setzten sich aus einer aus Betriebsüberschüssen bei der Abfallbeseitigung angesammelten Rücklage von rd. € 42.700 sowie aus einer Kanalbau rücklage von rd. € 20.000 zusammen, die aus zweckgebundenen Kanal-Anschlussgebühren stammt.

Im Frühjahr 2008 hat die Gemeinde die Kanalrücklage zur Gänze zur Rückzahlung des restlichen Kanalbaudarlehens für den Bauabschnitt 02 herangezogen. Weiters wurden rd. € 25.300 für die Rückzahlung des Restbestandes des Darlehens für den Ankauf des Gebäudes Perwang 31 verwendet, sodass zum Prüfungszeitpunkt nur mehr rd. € 17.300 aus der Abfallbeseitigungsrücklage vorhanden waren.

⁵ Der Guthabenbestand beim ao. Vorhaben Kanalisation in Höhe von rd. € 269.200 resultiert lt. Auskunft der Gemeinde vornehmlich aus überschüssigen Mitteln bereits ausfinanzierter Kanalbauvorhaben.

Personal Personalausgaben



Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. € 255.600 auf rd. € 407.200 außergewöhnlich hoch um 22,4 % an. Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, erhöhten sich die Personalkosten von 2005 auf 2006 um rd. € 18.200, wofür im Wesentlichen die gesetzliche Lohnerrhöhung und die Vorrückungen sowie die mit April 2006 in Kraft getretene Pensionserhöhung verantwortlich zeichneten. Der sprunghafte Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2007 um rd. € 39.000 wurde neben den Gehaltsautomatismen vor allem durch die Aufnahme von 2 Kindergärtnerinnen ab September 2007 verursacht. Hinzu kommt noch die befristete Beschäftigung einer Langzeitarbeitslosen, wofür das AMS den vollen Kostenersatz leistete. Auch für 2008 zeichnet sich insbesondere durch die ganzjährige Beschäftigung des aufgestockten Kindergartenpersonals erneut eine überdurchschnittlich hohe Personalbelastung ab.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes fielen die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2007 einschließlich der Pensionsleistungen mit rd. 26,5 % relativ hoch aus, was vor allem auf die Personalaufstockung im Kindergarten zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal und des Kostenersatzes vom AMS sowie der geleisteten Pensionsbeiträge der Bediensteten errechnete sich eine effektive Personalbelastung des ordentlichen Haushaltes 2007 von rd. 21 %.

Im Jahr 2007 waren insgesamt 11 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 3 Bedienstete (2,1 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. € 138.300 = rd. 44,2 %,
- 4 Bedienstete (3,66 PE) auf die Kinderbetreuung mit einem Personalaufwand von rd. € 84.500 = rd. 27 %,
- 2 Bedienstete (1,5 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. € 54.000 = rd. 17,3 % und
- 2 Bedienstete (1,03 PE) auf die Reinigung des Gemeindeamtes und der Volksschule sowie auf die Kassiertätigkeit im Seebad mit einem Personalaufwand von rd. € 36.000 = rd. 11,5 % entfallen.

Dienstpostenplan - Organisation - Geschäftsverteilung

Der vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung 2008 genehmigte Dienstpostenplan, sieht für den Bereich der Verwaltung 2,1 Personaleinheiten vor und war zum Zeitpunkt der Prüfung dementsprechend besetzt. Mit diesem Personalstand kann der Gemeinde hinsichtlich der Anzahl der Bediensteten ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser gegenwärtig um 0,9 Personaleinheiten unter den Rahmenvorgaben des Landes⁶ liegt. Allerdings hat der Amtsleiter im Zuge der Gebarungseinschau erklärt, dass diese eingeschränkte Besetzung in der Verwaltung auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden kann, zumal die Belastungsgrenze schon seit längerem überschritten worden ist. Es ist daher vorgesehen, die Genehmigung eines zusätzlichen Verwaltungspostens mit 50 % Teilbeschäftigung zu beantragen.

Im Zusammenhang mit dem Personalstand in der Verwaltung ist aber auch die Bewertung der einzelnen Dienstposten von Bedeutung. Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass die Gemeinde über den genehmigten Dienstpostenplan für die Verwaltung hinaus, den vorgesehenen 50 %igen Dienstposten GD 20.3 mit GD 18.5 bewertet und die Entlohnung danach seit Juli 2003 ausgerichtet hat.

Wenngleich im Zuge der Gebarungseinschau diese Dienstpostenaufwertung nachträglich anerkannt wurde, wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in Zukunft Besserstellungen gegenüber dem genehmigten Dienstpostenplan rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde abzuklären hat.

Um eine reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte gewährleisten zu können, wird die Gemeinde auch organisatorische Überlegungen im Bereich der Finanzbuchhaltung anstellen müssen, zumal gegenwärtig kein Bediensteter in der Lage ist, die Buchhalterin bei längerer Abwesenheit entsprechend zu vertreten.

Auch im Bauhofbereich hat die Gemeinde neben dem genehmigten Dienstposten eines Straßenwärters einen weiteren Dienstposten für den handwerklichen Bereich mit einem Teilbeschäftigungsverhältnis von 50 % geschaffen und seit Juli 2003 besetzt. Diese Dienstpostenaufstockung hat die Gemeinde ebenfalls ohne die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Der Einsatz eines 2. Gemeindearbeiters mit 20 Wochenstunden wurde gleichfalls noch während der Gebarungseinschau auf der Grundlage der geführten Arbeitsaufzeichnungen nachträglich genehmigt.

Unabhängig von dem berechtigten Erfordernis einer Personalaufstockung oder der Nachvollziehbarkeit einer verbesserten Dienstpostenbewertung wird die Gemeinde ausdrücklich angewiesen, künftig keine genehmigungspflichtigen Personalmaßnahmen mehr ohne Einbindung der Aufsichtsbehörde in die Wege zu leiten. Es kann keinesfalls hingenommen werden, dass die Gemeinde ohne Bedarfsprüfung durch die Aufsichtsbehörde Maßnahmen setzt, die sich dauerhaft in höheren Personalkosten niederschlagen und letztendlich wieder in voller Höhe von der Aufsichtsbehörde im Wege der Abgangsdeckung ersetzt werden müssen.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen seit dem Kindergartenjahr 2007/08 3 vollbeschäftigte Kindergärtnerinnen und eine zu 65,63 % teilbeschäftigte Kindergarten-Helferin zur Verfügung.

Der Reinigungsdienst im Volksschulgebäude und im Gemeindeamt wird von eigenen teilbeschäftigten Bediensteten durchgeführt, während die Reinigung der Turnhalle, des Kindergartens und der Freibadanlage an eine Reinigungsfirma vergeben ist.

⁶ Im Vergleich zur Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern 3 Dienstposten vorgesehen.

Der im Juli 2003 erstellte Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde über unsere Anregungen im Zuge der Gebarungsprüfung aktualisiert. Ebenso hat die Gemeinde im Zuge der Einschau die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für ihre Bediensteten entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben auf den laufenden Stand gebracht.⁷

Darüber hinaus empfehlen wir, sog. Mitarbeiter-Gespräche einzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung künftig als unerlässlich erachtet.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2007 rd. € 900 ausgegeben (= ca. 0,3 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag dabei im EDV-Bereich.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung mehr zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern bislang noch nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Entlohnung

Die Gemeinde hat die komplette Personalverrechnung seit dem Jahr 2006 einer Firma übertragen.

Die stichprobenweise Überprüfung der Einstufung und der Entlohnung der Bediensteten ergab keine Mängel.

Der Amtsleiter ist mit Optionserklärung ab Juli 2002 in das neue Gehaltsschema gewechselt und erhält nach den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung neben der Aufwandsvergütung als Leiter des Gemeindeamtes eine Überstundenpauschale. Mit dieser Überstundenpauschale werden jährlich Mehrleistungen von insgesamt rd. 163 Stunden bzw. von rd. 13,6 Stunden monatlich abgegolten.

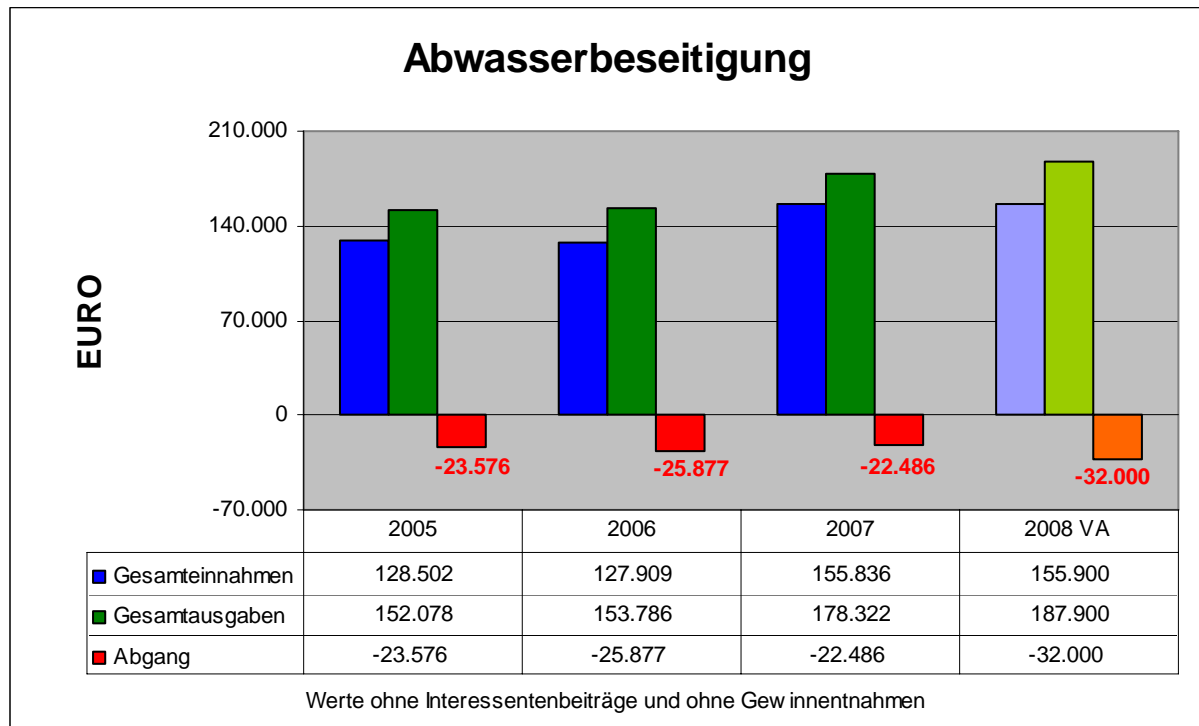
In welchem Ausmaß diese Überstunden auch tatsächlich erbracht wurden, konnte aufgrund fehlender Aufzeichnungen nicht nachvollzogen werden. Nur mit der Teilnahme an allen außerhalb der Dienstzeit abgehaltenen Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sowie mit der Anwesenheit an den Ausschusssitzungen hat der Amtsleiter die ihm pauschal abgegoltenen Überstunden im Jahresschnitt nicht erbracht.

Der Amtsleiter wird daher künftig entsprechende Aufzeichnungen über seine Mehrleistungen führen müssen, die die weiters uneingeschränkte Auszahlung der Überstundenpauschale rechtfertigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass die

⁷ siehe Ausführungen des ha. Erlasses, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002

Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Kanalisation des Gemeindegebietes ist laut Auskunft der Gemeinde vollständig abgeschlossen, da bis auf wenige, nicht anschlusspflichtige landwirtschaftliche Betriebe sämtliche Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Anschluss versehen sind. Nach einer Bestandsaufnahme im Zuge der Gebarungseinschau sind von den derzeit 308 bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäuden 250 Objekte kanalmäßig erschlossen.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des "Reinhalteverbandes Trumerseen" auf Mattseer Gemeindegebiet eingeleitet, wofür die Gemeinde anteilige Verwaltungs- und Betriebskosten zu entrichten hat.

Ohne die vereinnahmten Interessentenbeiträge für die Herstellung von Kanalanschlüssen, die Investitionen, die buchhalterisch dargestellten Gewinnentnahmen und ohne die Rücklagenzuführung wiesen die Betriebsergebnisse im Zeitraum 2005 bis 2007 durchschnittliche Betriebsabgänge von rd. € 24.000 aus.⁸ Ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis wird die Gemeinde aufgrund der geringen Anschlussdichte mit den vorgegebenen Mindestgebühren des Landes realistischerweise in den nächsten Jahren nicht erreichen können.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde laufend Gebührenerhöhungen vorgenommen, die sich jeweils auf dem Niveau der Mindestbenutzungsgebühren des Landes für Abwasserbeseitigungsanlagen zuzüglich des vorgegebenen Zuschlages von 20 Cents für Abgangsgemeinden bewegten. Für das Jahr 2009 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Dezember 2008 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorgesehene Gebührenerhöhung nach den Landesförderungsrichtlinien auszusetzen.

Ihre Kanalanschlussgebühren hat die Gemeinde in den letzten Jahren ebenso an die Mindestanschlussgebühren des Landes angepasst.

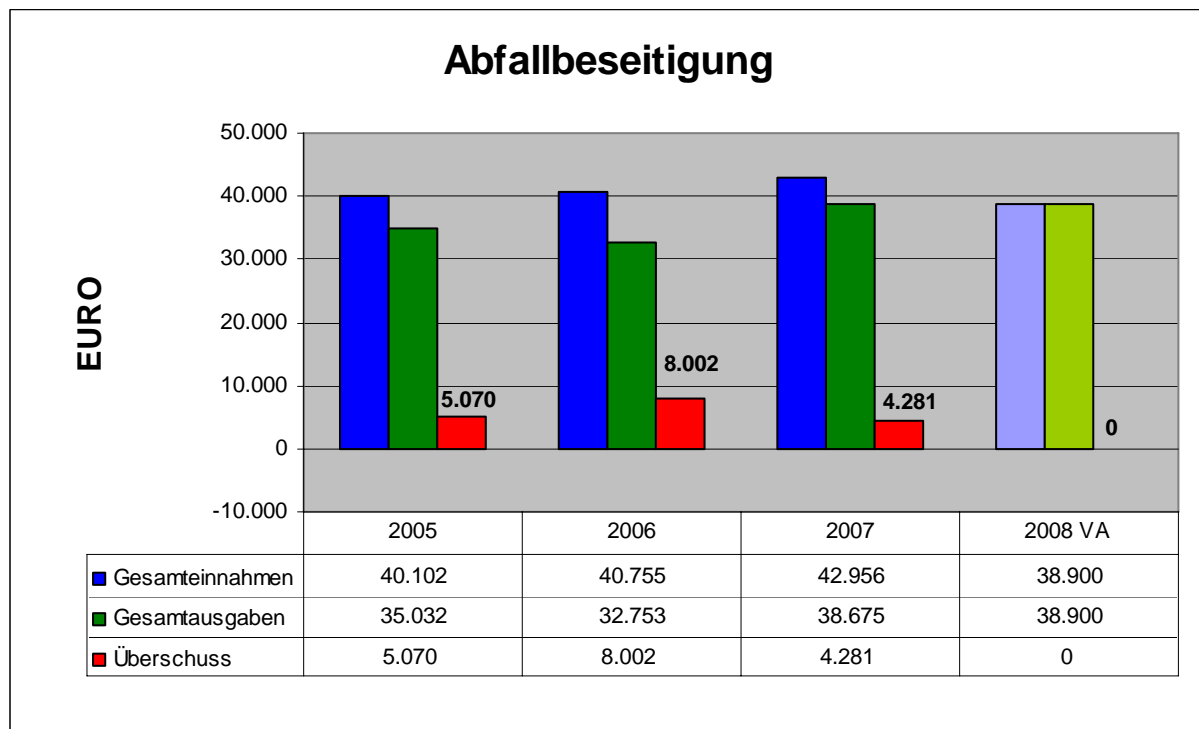
⁸ Hinsichtlich der richtigen Erfassung von Gewinnentnahmen sowie Investitions- und Tilgungszuschüssen bei der Abwasserbeseitigung wird auf die Bestimmungen des aufsichtbehördlichen Erlasses, Gem-013019/947-2003-JI/Pü vom 12.11.2003 verwiesen.

Bei unbebauten Grundstücken hat die Gemeinde über Antrag 17 Grundeigentümern einen Hausanschluss-Schacht für Schmutzwässer hergestellt. Für den Anschluss der unbebauten Grundstücke wurde auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 1984 der Wert von 2,6 Bewertungspunkten analog der Punkteinheit der geltenden Kanalgebührenordnung vorgeschrieben. Das entspricht gegenwärtig einer Vorauszahlung auf die Anschlussgebühr von rd. € 1.700. Die Kanalgebührenordnung selbst enthielt jedoch keine Bestimmung über die Vorschreibung dieser Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach dem Setzen eines Hausanschlussschachtes auf unbebauten Grundstücken aus rechtlicher Sicht ein Kanalanschluss gegeben ist und damit gemäß § 28 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrages endet. Die Einhebung eines Erhaltungsbeitrages ist daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Im Interesse einer gleichen Behandlung der Grundstückseigentümer sollte nach der Herstellung des Anschlusses eine sog. Bereitstellungsgebühr als Finanzierungsbeitrag für die Infrastruktur vorgesehen werden.

Die Gemeinde wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit ihre Kanalgebührenordnung ehest möglich um die Anschlussgebühr für angeschlossene, unbebaute Grundstücke ergänzen müssen. Außerdem wird sie in ihrer Kanalgebührenordnung für die angeschlossenen unbebauten Grundstücke zweckmäßigerweise eine Bereitstellungsgebühr vorsehen müssen.

Abfallbeseitigung

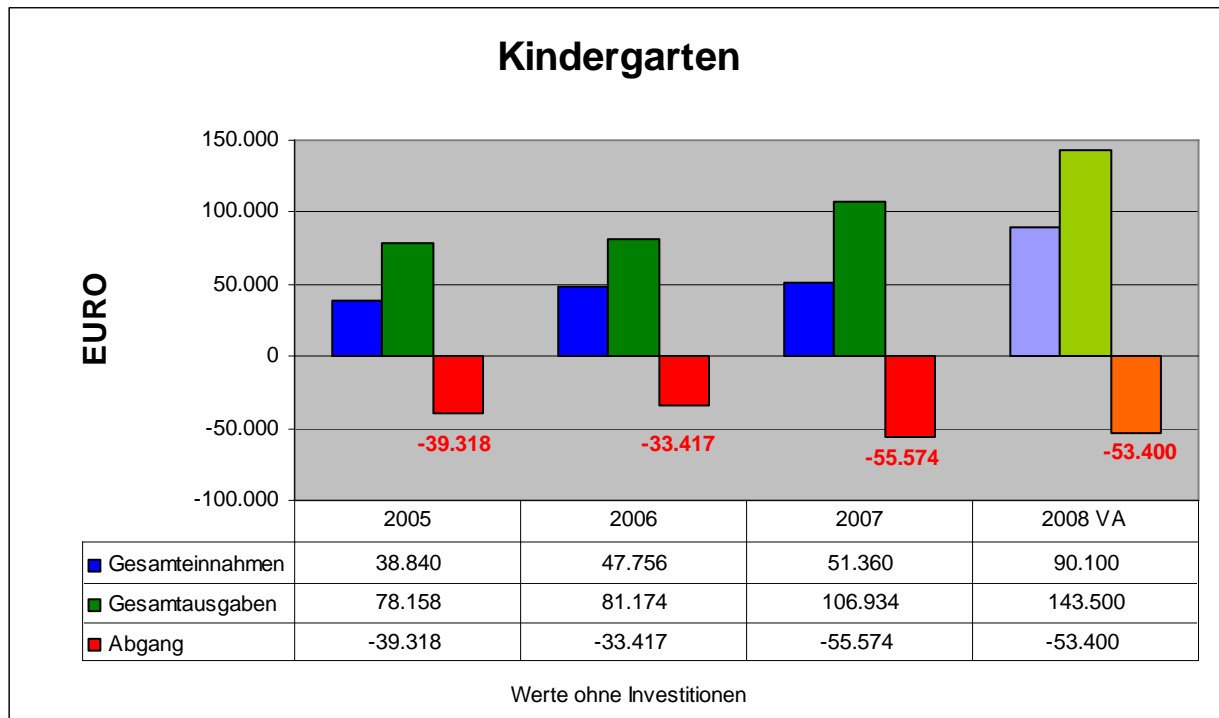


Die im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle sowie die sperrigen Abfälle werden von einer Firma zur Umladestation nach Ort im Innkreis und von dort zur Welser Abfallverbrennungsanlage transportiert. Ein neuer Vertrag mit dem Transportunternehmer lag auf, wobei sich die Gemeinde auf neue, vom BAV Braunau im Jahr 2006 ausverhandelte Konditionen stützen konnte.

Die Abfuhr der Restabfälle wird wahlweise in zwei- oder vierwöchentlichen Zeitabständen durchgeführt. Außerdem hat die Gemeinde für biogene Abfälle eine Sammelstelle eingerichtet. Eine vertragliche Regelung mit dem Kompostierer steht noch aus, weil die Gemeinde auf Anraten des BAV damit solange zuwarten will, bis die Entsorgung und Verwertung der biogenen Abfälle bezirkswweit durch den BAV koordiniert ist.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallgebarung im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils Überschüsse zwischen rd. € 4.300 und rd. € 8.000 erwirtschaften. Auch in den Jahren davor waren positive Ergebnisse möglich, weil die Gemeinde bereits ab dem Jahr 2000 die Gebühren auf ein Ausmaß angehoben hat, mit dem sie damit auch jetzt noch das Auslangen findet. Die Überschüsse aus der Abfallbeseitigung hat die Gemeinde laufend der sog. Abfallbeseitigungsrücklage zugeführt, die zum Jahresende 2007 bereits einen Stand von rd. € 42.700 auswies. Im Frühjahr 2008 hat die Gemeinde aus den angesammelten Überschüssen rd. € 25.300 zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung für das seinerzeit zum Gebäudeankauf von Perwang 31 beanspruchte Darlehen verwendet. Damit hat die Gemeinde einer Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Zuge der Rechnungsabschluss-Prüfung 2007 entsprochen, da ein unmittelbarer Bedarf für Maßnahmen der Abfallbeseitigung nicht gegeben ist. Auf diese Weise wurde der Rücklagenbestand bei der Abfallbeseitigung auf rd. € 17.300 reduziert.

Kindergarten



Das an die Volksschule angrenzende Kindergartengebäude wurde 1996 errichtet und während der Sommermonate 2007 zwecks Betreuung der Kinder in 2 Gruppen aufgestockt. Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 wird der Kindergarten in 2 Gruppen betrieben, wobei eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe mit derzeit 8 Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren und weiteren 5 Kindern im Alter zwischen zwei und drei Jahren geführt wird.

Für die Kinderbetreuung stehen aufgrund der alterserweiterten Gruppenführung 3 vollbeschäftigte Kindergärtnerinnen zur Verfügung, von denen zwei Kindergärtnerinnen die Gruppenführung inne haben und eine Kindergärtnerin für die Betreuung der Kleinkinder abgestellt ist. Hinzu kommt noch eine weitere zu 65,63 % beschäftigte Hilfskraft, von deren Dienstverhältnis 21,25 Wochenstunden auf die Kinderbetreuung und 5 Wochenstunden auf die Begleitung des Kindertransportes entfallen.

Der Kindergarten hat seit dem Kindergartenjahr 2008/09 für die 1. Gruppe von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, während die alterserweiterte 2. Gruppe von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr betrieben wird. Demgegenüber wurden der vom Gemeinderat am 23. August 2007 beschlossenen Kindergartenordnung die Betriebszeiten vom vorangegangenen Kindergartenjahr zugrunde gelegt.

Die Kindergartenordnung wird daher hinsichtlich der Öffnungszeiten an die aktuellen Gegebenheiten entsprechend anzupassen sein.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz war der Kindergarten – solange er eingruppig geführt wurde – mit rd. 95 % nahezu voll ausgelastet. Die Inbetriebnahme einer zweiten alterserweiterten Gruppe mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 führte anfänglich zu einem deutlichen Auslastungsrückgang auf rd. 65 %, jedoch konnte der Auslastungsgrad aufgrund der zwischenzeitlich kontinuierlich gestiegenen Kinderanzahl ab dem Kindergartenjahr 2008/09 bereits auf rd. 90 % erhöht werden.

Im Jahr 2006 musste die Gemeinde zum Kindergartenbetrieb rd. € 33.400 zuschießen. Im Jahr 2007 fiel der Betriebsabgang beim Kindergarten mit rd. € 55.600 weitaus höher aus, weil

- durch die Einführung der zweiten alterserweiterten Gruppe die Personalkosten sprunghaft anstiegen und
- der Personalkostenzuschuss des Landes für die zusätzliche personelle Besetzung bedingt durch die halbjährliche Verrechnung erst im nachhinein im März 2008 einlangte.

Auf die durchschnittliche Anzahl von 22 Kindergartenkindern umgelegt, errechnete sich für den Kindergartenbetrieb 2006 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 1.500 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2007 durch die gestiegenen Personalkosten auf jedes Kind rd. € 2.400 entfielen. Unter Berücksichtigung der anteiligen, auf das Jahr 2007 entfallenden Personalkostenersätze errechnete sich für den Kindergartenbetrieb ein effektiver Zuschuss von rd. € 1.600 pro Kind und Jahr. Mit diesen Werten liegt die Gemeinde spürbar über dem Durchschnitt, weil sie ihre Elternbeiträge im oberösterreichweiten Vergleich bis zur Einführung der landesweiten einheitlichen Gebührengestaltung relativ niedrig angesetzt hat.⁹ Die kleinere Gruppenführung in der alterserweiterten Gruppe lässt in den kommenden Jahren durch die verminderte Aufnahmekapazität ein weiteres Ansteigen des Abganges erwarten.

Im letzten Kindergartenjahr 2007/08 besuchten 5 Kinder aus 3 Nachbargemeinden den Kindergarten, wofür die Gemeinde nach einer angeblich bezirkseinheitlichen Regelung € 100 je Kind und Monat in Rechnung stellte. Für 2007 errechnete sich hingegen ein kostendeckender Tarif von rd. € 145.

Solange für den Kindergartenbesuch Beitragspflicht besteht, sollte die Gemeinde aus unserer Sicht den Beitrag für die auswärtigen Kinder auf Basis der tatsächlich erwachsenen Kosten je Kind für den Kindergartenbetrieb bemessen.

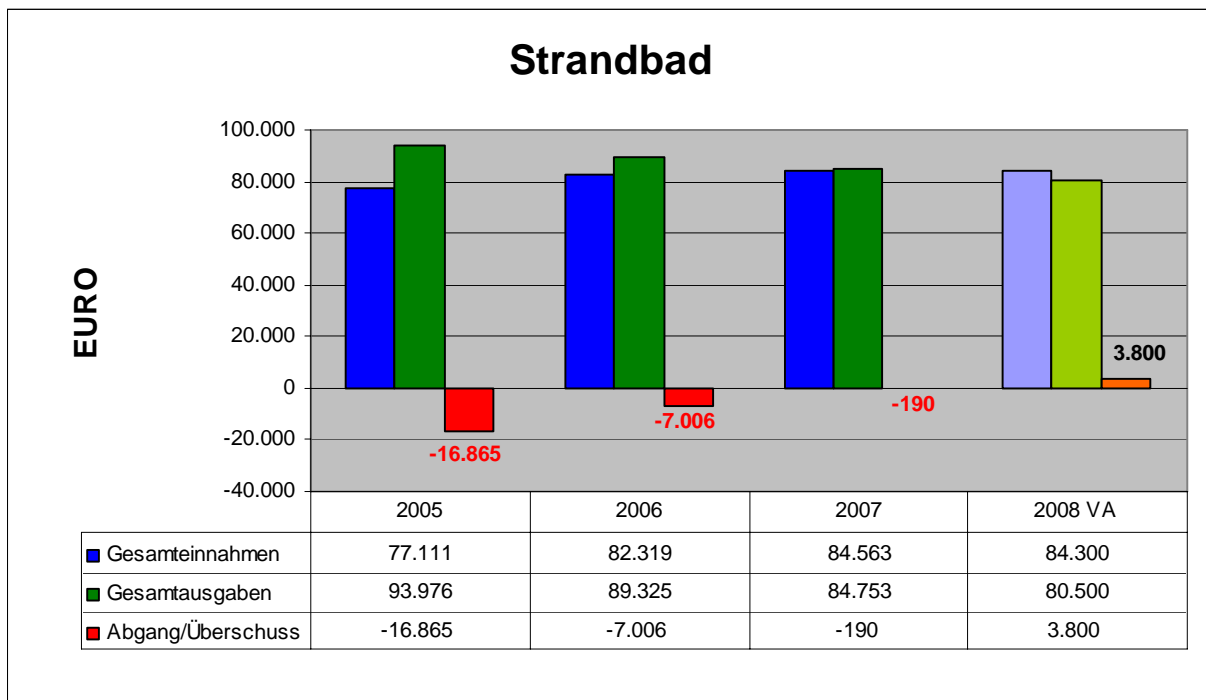
Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bewegt sich seit September 2007 im Sinne der Elternbeitragsverordnung nach der Höhe des Familieneinkommens zwischen € 36 und € 120. Eine nachhaltige Verbesserung oder Stabilisierung der Gebarungssituation konnte durch die Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 erreicht werden. Ein Vergleich der bisherigen Einnahmen nach Pauschalgebühren mit jenen nunmehr nach den Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnissen gestaffelten Elternbeiträgen ergab durchschnittliche monatliche Mehreinnahmen pro Kind von rd. € 31.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2007 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von € 8 eine Nettobelastung von rd. € 4.800.

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt durch einen örtlichen Gastwirt, der die Mittagsverpflegung zum Kindergarten liefert, wo sie für die Kinder portioniert wird. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Kindergarten-Tarifordnung von den Eltern einen Portionspreis von € 3 inkl. Ust einzuheben, der sich mit dem Verkaufspreis des Gastwirtes deckt. Der Gemeinde entstanden daher für die Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder bisher keine Kosten.

⁹ Im Kindergartenjahr 2005/06 wurde für den Besuch des 1. Kindes ein Elternbeitrag von €55,45 exkl. Ust eingehoben, im Kindergartenjahr 2006/07 erhöhte sich der Elternbeitrag durch die Indexanpassung geringfügig auf €56,36 exkl. Ust.

Bade- und Campingplatz



Die Gemeinde betreibt auf einem eigenen und einem vom Land OÖ. gepachteten Areal im Bereich des Grabensees ein Strandbad samt Campingplatz. Für die Stegnutzung muss an die Gemeinde Berndorf ein jährliches Entgelt von rd. € 1.200 bezahlt werden, während für die genutzten Grundflächen des Landes nur ein Anerkennungs-zins zu leisten ist.

Für das Inkasso der Bade- und Campingtarife beschäftigt die Gemeinde eine Kassierin, die neben dieser Tätigkeit als Reinigungskraft im Gemeindeamt fungiert. Die anteiligen Personalkosten für die Kassiertätigkeit beliefen sich im Jahr 2007 auf rd. € 13.800.

Die Pflege der Badeanlage wird von den zwei Gemeindarbeitern wahrgenommen, während die Reinigung der Gebäude- und Sanitäranlage einer Reinigungsfirma übertragen worden ist. Das im Badegebäude integrierte Buffet wird von einem örtlichen Gastwirt betrieben.

Der Betrieb des Strandbades konnte im Jahr 2007 mit einem Abgang von nur € 200 nahezu ausgabendeckend geführt werden. In den Jahren 2005 und 2006 wurden insbesondere durch höhere Instandhaltungsausgaben für das desolate Badegebäude Abgänge von rd. € 16.900 bzw. rd. € 7.000 erwirtschaftet. Bei gleich gestalteten Bade- und Campingplatzgebühren waren daher die unterschiedlichen Jahresergebnisse im Zeitraum 2005 bis 2007 vor allem von den Schönwetterperioden und von den unbedingt notwendigen Instandhaltungen des äußerst sanierungsbedürftigen Badegebäudes geprägt.

Diese Betriebsergebnisse errechneten sich ohne eine künftig darzustellende Verwaltungskostentangente.

Die Badetarife wurden in der Badesaison 2008 spürbar angehoben und sind im Vergleich zu den umliegenden Seebädern als angemessen einzustufen.

Wohngebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 3 Wohneinheiten. Bei der Festsetzung der Mietzinse hat sich die Gemeinde an den orts- bzw. marktüblichen Sätzen orientiert und die vereinbarte Wertsicherung vorgenommen.

Aus der Vermietung der im Unterabschnitt 846 ausgewiesenen Wohngebäude wurde im Jahr 2006 ein geringfügiger Abgang von rd. € 1.100 erwirtschaftet. Im Jahr 2007 konnte hingegen ein Überschuss von rd. € 2.800 erzielt werden, weil kaum Instandhaltungsausgaben anfielen. Ein positives Ergebnis war auch in den Jahren zuvor nur dann gewährleistet, wenn sich die Instandhaltungen in einem bescheidenem Rahmen hielten.

Bei dem Gebäude Perwang 23 handelt es sich um die ehemalige, in den 30er Jahren errichtete Volksschule, die zwischenzeitlich im Erdgeschoss notdürftig für Wohnzwecke adaptiert wurde. Die Räume im Obergeschoß werden zur Zeit der Landjugend und der örtlichen Musikkapelle als Probenraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Gebäudezustand ist äußerst desolat, weshalb die Gemeinde mittelfristig den Abriss des Gebäudes anstrebt.

Das von der Gemeinde im Jahr 1992 angekaufte Wohngebäude Perwang 31 verfügt über 2 Wohnungen. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde das diesbezüglich beanspruchte Ankaufliehen vorzeitig zurückgezahlt, sodass der Erlös aus den Mieteinnahmen nunmehr höher ausfallen wird, sofern keine größeren Instandhaltungen anfallen. Da beim Gebäude noch eine Elektroheizung besteht, wird in absehbarer Zeit eine zeitgemäße Heizungsinstallation notwendig sein.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, der 110 aktive Mitglieder angehören. Im Jahr 2007 hat die Freiwillige Feuerwehr Perwang am Grabensee insgesamt 5 technische Einsätze durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2007 erwachsen der Gemeinde für ihre Freiwillig Feuerwehr Betriebsausgaben von insgesamt rd. € 10.600. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt entfielen 2007 auf den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 14, womit die Gemeinde mit ihren Aufwendungen für ihre Freiwillige Feuerwehr etwas über dem landesweiten Durchschnitt von ca. € 11 je Einwohner liegt.

Kostenpflichtige Fremdeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr werden nach der geltenden Feuerwehr-Tarifordnung vorgeschrieben und bei der Gemeinde abgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 2 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zugeordnet. Darin sind neben einem Tanklöschfahrzeug zwei Löschfahrzeuge vorgesehen. Demgegenüber findet die Freiwillige Feuerwehr nur mit einem Löschfahrzeug das Auslangen, da sie anstelle des 2. Löschfahrzeuges über ein Kommandofahrzeug verfügt, das vorwiegend zum Transport der Jugendgruppe eingesetzt wird. Allerdings wird das veraltete, 28 Jahre alte Löschfahrzeug mittelfristig ausgetauscht werden müssen. Zuvor ist jedoch der Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit voraussichtlichem Baubeginn 2010 vorgesehen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses für das Jahr 2007 insgesamt rd. € 8.300 ermittelt. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 11 je Perwanger Bürger. Die im Erlasswege vorgegebene Förderergrenze von € 15 je Einwohner wurde damit nicht ausgeschöpft, womit die grundsätzlich festgestellte sparsame Gebarungsführung bestätigt wird.

Vertriebsvertrag mit Telekom Austria

Die Gemeinde ist seit 2004 Vertriebspartner einer Telefongesellschaft, indem sie sich vertraglich verpflichtete, für ihre Bürger Produkte an Endkunden weiter zu vermitteln und Kundenberatungen durchzuführen. Außerdem wurde der Gemeinde als Vertriebspartner auferlegt, die Interessen der Telefongesellschaft und ihrer Konzernunternehmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren.

Wir sind der Ansicht, dass die von der Gemeinde eingegangene Vermittlungstätigkeit für die Telefongesellschaft insbesondere wegen der Inanspruchnahme der Dienstzeit aber auch aus Wettbewerbsgründen nicht zu rechtfertigen und daher aufzukündigen ist.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2007 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 7.500 bezahlt werden. Die Gemeinde hat im Jahr 2001 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater vornehmen lassen. Ziel dieser Analyse war es, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Da diese Überprüfung nunmehr 8 Jahre zurückliegt, empfehlen wir, die Versicherungsverträge erneut von einem unabhängigen Versicherungsmakler hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Das Investitionsvolumen belief sich im Zeitraum 2005 – 2007 für insgesamt 14 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 1,716 Mio. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem beim Ausbau der Kanalisation, worauf ca. die Hälfte der Investitionen entfielen. Geprägt war der außerordentliche Haushalt auch durch die im Rahmen einer KG-Gründung erfassten Kosten für die Volksschülerweiterung und Sanierung sowie die Kindergarten-aufstockung mit einem Investitionsanteil von rd. 28,5 %. Der laufende Ausbau von Gemeindestraßen und Güterwegen verursachte die in den letzten 3 Jahren knapp 10 % der gesamten Aufwendungen.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem erheblichen Überschuss von rd. € 300.000 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

| Vorhaben | Überschuss € | Fehlbetrag € |
|---|-----------------|-----------------|
| Sanierungen Gemeindestraßen und Güterwege | 35.300 | |
| Sanierung Bade- und Campingplatz | | 4.500 |
| Kanalisation | 269.200 | |

Dieser hohe Überschuss resultiert also in einem hohen Maße aus verbliebenen überschüssigen Mitteln von früheren Kanalisationsvorhaben, welche die Gemeinde laufend zur Zwischenfinanzierung ihrer außerordentlichen Vorhaben heranzieht.

Zur Lukrierung des Vorsteuerabzuges wurde über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee und Co KG" die Sanierung und Erweiterung der Volksschule sowie die Aufstockung des Kindergartens abgewickelt. Die in einer gesonderten Buchführung erfassten Kosten und deren Finanzierung wiesen zum Jahresende 2007 einen Abgang von rd. € 13.900 aus, der sich nach einer vorläufigen Hochrechnung im Zuge der Gebarungseinschau infolge ausstehender Fördermittel zum Jahresende 2008 auf ca. € 250.000 erhöhen dürfte.

Die Gemeinde ist hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung im außerordentlichen Haushalt gänzlich von der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Aufbringung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zur Teilfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben kann praktisch ausgeschlossen werden. Zur Finanzierung konnten von Gemeindeseite daher nur die im Zuge des Straßen- und Kanalbaues vereinnahmten Interessentenbeiträge herangezogen werden.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Finanzielle Abwicklung einzelner ao. Vorhaben

Beitragsleistung für Polytechnische Schule Mattsee

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Polytechnischen Schule in Mattsee errechnete sich für die Gemeinde Perwang ein zu leistender anteiliger Schulerhaltsbeitrag von rd. € 32.500, der der 2006 ergangenen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung zu Grunde gelegt wurde. Im April 2008 teilte jedoch die Gemeinde Mattsee mit, dass sich der auf die Sprengelgemeinden aufgeteilte Schulerhaltsbeitrag aufgrund gestiegener Baukosten deutlich auf rd. € 43.800 exkl. Mwst¹⁰ erhöhen wird. Eine schriftliche Zusage der

¹⁰ Ein Vorsteuerabzug ist angeblich aufgrund der Abwicklung über ein KG-Modell gegeben.

Aufsichtsbehörde über die Finanzierung der zusätzlichen Kosten lag jedoch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Gemeinde wird daher die noch ausstehende Finanzierungszusage im Interesse einer gesicherten Finanzierung ehestens einholen müssen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt rd. € 22.200 an die Gemeinde Mattsee abgeführt, wofür bisher Deckungsmittel von iHv rd. € 16.200 aus Bedarfszuweisungsmitteln einlangten.

Sanierungen Güterwege und Gemeindestraßen

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2007 rd. € 84.900 verbaut, wovon

rd. € 78.600 auf Gemeindestraßen und
rd. € 6.300 auf Güterwegsanierungen entfielen.

Bei den Baumaßnahmen auf Gemeindestraßen handelte es sich größtenteils um die Staubfreimachung von Siedlungsstraßen sowie die Aufbringung neuer Asphaltdecken auf Teilstücken sanierungsbedürftiger Straßen.

Ein Straßensanierungsprogramm hat die Gemeinde bislang nicht erstellt, weil sie dem Bürgermeister weitestgehend freie Wahl bei der Auswahl der Straßenbauten für das jeweilige Jahr lässt.

Obwohl sich der Bürgermeister bei der Erteilung der Bauaufträge an den zugesagten Fördermitteln laut Finanzierungsplan orientierte, ist zu beachten, dass Art und Umfang von Baumaßnahmen dieser Größenordnung ausschließlich der Entscheidung des Gemeinderates obliegen. Die einzelnen Bauaufträge sind daher künftig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei dieser die Vergaben sinnvollerweise nach einem mindestens 3-jährigen Ausbauprogramm vornehmen sollte.

Die Bauaufträge ergingen in den letzten Jahren ausschließlich immer an die gleiche Straßenbaufirma. In den Jahren 2006 und 2008 hat die Gemeinde Vergleichsanbote eingeholt, wobei diese Firma als Bestbieter hervorging. Für die Straßenbauten des Jahres 2007 hingegen begnügte sich die Gemeinde mit dem alleinigen Angebot der Straßenbaufirma, obwohl der Auftragsumfang eindeutig eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 erfordert hätte.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Bundesvergabegesetz 2006 ab einer Auftragssumme von € 40.000 exkl. Ust. keine Direktvergabe mehr möglich ist, sondern Ausschreibungspflicht besteht. Außerdem kann es im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung nicht vertreten werden, durch den Verzicht auf die erforderliche Ausschreibung den Wettbewerb gänzlich auszuschalten.

Bei genauerer Prüfung der Finanzierungsabwicklung stellte sich heraus, dass der im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesene Überschuss von rd. € 35.300 vorwiegend aus einer Gutschriftleistung der Straßenbaufirma von insgesamt € 31.000 resultiert. Diese Gutschrift wiederum setzt sich aus einer im Dezember 2006 getätigten Vorauszahlung der Gemeinde für bereits erbrachte, jedoch von der Straßenbaufirma noch nicht im Einzelnen abgerechnete Baumaßnahmen von insgesamt rd. € 14.600 sowie aus der gleichzeitig geleisteten A-conto-Zahlung von rd. € 16.400 für im Jahr 2007 von der Straßenbaufirma erbrachte Baumaßnahmen zusammen. Wie die Gemeinde mitteilte, wollte sie sich mit dieser Vorgangsweise, die mit den Grundsätzen einer geordneten Buchführung in keiner Weise in Einklang zu bringen ist, die Höhe der im Finanzierungsplan vorgesehenen Fördermittel sichern.

Die Gemeinde wird daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, von solchen Praktiken, die mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes nicht zu vereinbaren sind, künftig ausnahmslos Abstand zu nehmen.

Sanierung Bade- und Campingplatz

Das Strandbad-Gebäude befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand, weshalb die weitere Inbetriebnahme der Badeanlage im Jahr 2009 aufgrund der Gebäudesetzungen und -senkungen einer Überprüfung der Fundamente bedarf.

Die bei diesem Vorhaben im Jahr 2006 angefallenen Kosten betreffen die Erstellung eines Plan-Entwurfes, der zur Aufnahme in das Bädersanierungsprogramm benötigt wurde. Über die Realisierung dieses Projektes besteht allerdings noch kein konkreter Zeitplan.

Da die Bedeckung der Kosten der Einreichplanung noch offen ist, wird empfohlen, diese Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde abzuklären.

Kanalisation

Der beim gegenständlichen Vorhaben im Jahr 2007 ausgewiesene Überschuss iHv rd. € 269.200, der nach Angaben der Gemeinde bis zum Jahr 1995 zurückgeht, stammt aus überschüssigen Finanzierungsmitteln sowie vereinnahmten Interessentenbeiträgen längst abgeschlossener Kanalbauvorhaben. Die überschüssigen Mittel dienten der Gemeinde bislang generell zur Zwischenfinanzierung ihrer ao. Vorhaben.

Laut Auskunft der Gemeinde ist beabsichtigt, die für den Bauabschnitt 05 der Kanalisation vorgesehene Darlehensfinanzierung durch diese überschüssigen Mittel zu ersetzen, womit der Überschuss deutlich abgebaut werden wird.

Ortskanal BA 03

Der Bauabschnitt 03 der Kanalisation umfasste die Erschließung der Ortsteile Rödhausen, Elexlochen, Endfelden, Stockach, Rudersberg und Grub. Die Gesamtkosten dieses im Jahr 2006 kollaudierten und ausfinanzierten Kanalbauabschnittes beliefen sich auf rd. € 951.400, womit sie um rd. € 48.600 unter dem geschätzten Kostenrahmen lagen.

Das nach erfolgter Kollaudierung im Jahr 2007 noch zugeteilte Sonderdarlehen des Landes hat die Gemeinde dem Vorhaben Kanalbau, von dem die Vorfinanzierung erfolgte, wieder rückgeführt.

Ortskanal BA 04

Unter dem Bauabschnitt 04 wurde der Ausbau der Kanalisation im Bereich der Ortsteile Gumperding, Unterröd, Bauland Eidenhammer und Berndorfer Bach sowie die Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Hinterbuch abgewickelt.

Dem Projekt liegen vom Projektanten geschätzte Baukosten von € 730.000 zugrunde. Bis zum Zeitpunkt der Einschau wurden jedoch bereits rd. € 800.900 verausgabt, womit die geschätzten Kosten bereits um rd. € 70.900 überschritten wurden. Die Gemeinde begründete die Mehrkosten im Wesentlichen mit der größeren Anschlussdichte als ursprünglich vorgesehen war.

Die bis zum Jahresende 2007 aufgelaufenen Kosten von rd. € 781.100 konnten vollständig abgedeckt werden. Mit der Abdeckung der im Jahr 2008 angefallenen Ausgaben von rd. € 19.800 soll laut Auskunft der Gemeinde bis zur Zuteilung der restlichen Landesförderung nach erfolgter Kollaudierung zugewartet werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war bemüht, den ordentlichen Haushalt wirtschaftlich zu führen. Als Dauer-Abgangsgemeinde verfügt sie allerdings weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Haushalt über einen Handlungsspielraum. Bei der Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben hat sich die Gemeinde an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde gehalten, sodass die Finanzierungen weitestgehend sicher gestellt sind.

Was die Gebührenpolitik anbelangt, hat die Gemeinde ihre Benützungsgebühren bei der Kanalisation an das landesweit geltende Mindestgebühren-Niveau angepasst bzw. bei den übrigen gebührenpflichtigen Einrichtungen entsprechende Benützungsgebühren festgelegt.

Für das gute Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso besonderer Dank wie den Bediensteten der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 27. März 2009 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Linz, am 31. März 2009

Weinberger Johann